

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der SRH Fernhochschule Riedlingen



1642-xx-1

2. Sitzung der ZEvA-Kommission am 08.05.2018

TOP 06.16

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbildend	Profil
Finance, Accounting, Controlling & Taxation (Abkürzung: FACT)	M.Sc.	120	4 Sem.	Fern- studium, Vollzeit (Teilzeit möglich)	nicht begrenzt (geplant: ca. 40 Stud. pro Jahr)	kons.	
Digital Education (Abkürzung: DED)	M.A.	120	4 Sem.	Fern- studium, Vollzeit (Teilzeit möglich)	nicht begrenzt (geplant: ca. 40 Stud. pro Jahr)	wb.	
Executive Master of Business Admi- nistration für Ärztinnen und Ärzte (Abkürzung: MBAÄ)	MBA	60	2 Sem.	Fern- studium, Vollzeit (Teilzeit möglich)	nicht begrenzt (geplant: ca. 40 Stud. pro Jahr)	wb.	

Vertragsschluss am

07.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

19./20.02.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Joachim Merk
SRH Fernhochschule
Prorektor für Studium & Lehre
Lange Straße 19
88499 Riedlingen
Telefon: +49 178 1315633
Telefax: +49 7371 9315-115
E-Mail: joachim.merk@mobile-university.de

Betreuende Referentin:

Bettina Schüßler, M.A. (schuessler@zeva.org)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Manfred Haubrock	Fachhochschule Osnabrück Professur für BWL, Gesundheits- und Sozialmanagement (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Dorothea Greiling	Johannes Kepler Universität Linz Professur und Vorstand des Institutes für Management Accounting (Wissenschaftsvertreterin)
Prof. Dr. Georg Fischer	Hochschule Hof Professor für BWL, Finanzen, Controlling, Datenverarbeitung (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Olaf Zawacki-Richter	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Professor für Wissenstransfer und Lernen mit neuen Technologien (Wissenschaftsvertreter)
Paul Bomke	Geschäftsführer am Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie (Vertreter der Berufspraxis)
Christoph Abels	FernUniversität Hagen (Abschluss Psychologie B.Sc.; Zweitstudium B. Sc. Wirtschaftswissenschaft), Hertie School of Governance (Studium PhD of Governance) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 16.04.2018 (geändert am 18.05.2018)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II-3
Gutachtertutium und ZEKo-Beschluss	II-5
ZEKo-Beschluss vom 08.05.2018	II-5
1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	II-7
1.1 Allgemein	II-7
1.2 Finance, Accounting, Controlling & Taxation (M.Sc.)	II-7
1.3 Digital Education (M.A.)	II-7
1.4 Executive Master of Business Administration für Ärztinnen und Ärzte (MBA)	II-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Finance, Accounting, Controlling & Taxation (M.Sc.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-7
2.4 Ausstattung	II-7
2.5 Qualitätssicherung	II-7
3. Digital Education (M.A.)	II-8
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
3.3 Studierbarkeit	II-9
3.4 Ausstattung	II-9
3.5 Qualitätssicherung	II-10
4. Executive Master of Business Administration für Ärztinnen und Ärzte (MBA)	II-11
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
4.3 Studierbarkeit	II-12
	II-3

Inhaltsverzeichnis

4.4	Ausstattung	II-13
4.5	Qualitätssicherung	II-13
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-14
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-14
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-14
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-15
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-15
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-16
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-16
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-17
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 29.04.2018	III-1

0 Gutachtertvetum und ZEKO-Beschluss

0 ZEKO-Beschluss vom 08.05.2018

Gutachtertvetum und ZEKO-Beschluss

ZEKO-Beschluss vom 08.05.2018

Die ZEVA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der SRH Fernhochschule zur Kenntnis, sieht hierdurch aber noch nicht alle Mängel als behoben an.

Finance, Accounting, Controlling & Taxation (M.Sc.)

Die ZEVA-Kommission akkreditiert den Studiengang Finance, Accounting, Controlling & Taxation mit dem Abschluss M.Sc. ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Digital Education (M.A.)

Die ZEVA-Kommission akkreditiert den Studiengang Digital Education mit dem Abschluss M.A. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Hochschule muss die Besetzung einer mediendidaktischen Professur oder eine adäquate professorale Vertretung nachweisen, um eine angemessene Wahrnehmung der Studiengangsverantwortung, Lehre, Weiterentwicklung und Forschung gewährleisten zu können. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Executive Master of Business Administration für Ärztinnen und Ärzte (MBA)

Die ZEVA-Kommission akkreditiert den Studiengang Executive Master of Business Administration für Ärztinnen und Ärzte mit dem Abschluss MBA ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

0 Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

0 ZEKo-Beschluss vom 08.05.2018

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Allgemein

1.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten weniger klausurlastige Prüfungsformen und weniger Hausarbeiten eingesetzt werden und das Angebot an Prüfungsformen um individuellere und anwendungsbezogenere Leistungsnachweise erweitert werden.
- Die Gutachtergruppe unterstützt den von den Studierenden vor Ort geäußerten Wunsch, die Hochschule möge ihnen den Zugang zur Datenbank des Springer-Verlags („Springer-Link“) kostenfrei zur Verfügung stellen, um den derzeit etwas knappen Umfang der Online-Bibliotheken zu erweitern.

1.2 Finance, Accounting, Controlling & Taxation (M.Sc.)

1.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, in die betriebswissenschaftlichen Module auch Fallstudien aufzunehmen.
- Der Anteil englischer Lehrveranstaltungen sollte angesichts der Zielgruppe erhöht werden.

1.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Finance, Accounting, Controlling & Taxation mit dem Abschluss M.Sc. ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.3 Digital Education (M.A.)

1.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, neben dem Modul zur qualitativen Datenanalyse auch ein Modul zur quantitativen Datenanalyse (Evaluationsforschung, Learning Ana-

0 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

lytics) in das Curriculum aufzunehmen.

- Die generischen Module zu Projekt- und Changemanagement und Leadership, die zugleich auch in verschiedenen anderen Studiengängen eingesetzt werden, sollten spezifischer auf den Studiengang Digital Education zugeschnitten werden (z. B. PM & CM in Bildungsinstitutionen/Personalentwicklung oder Educational Leadership).
- Der Anteil bildungstheoretischer und mediendidaktischer Grundlagen im Curriculum sollte erhöht werden.
- In Konkretisierung der allgemeinen Empfehlung zu einer Verringerung klausurlastiger Prüfungsformen bietet sich zum Beispiel für den Masterstudiengang Digital Education ein anwendungsorientiertes Projektstudium entlang des Instructional-Design-Prozesses an – von der Kontextanalyse und der didaktischen Planung über die medientechnische Umsetzung bis zur Evaluation eines digitalen Bildungsangebotes.

1.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Digital Education mit dem Abschluss M.A. mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Hochschule muss die Besetzung einer bildungswissenschaftlichen bzw. mediendidaktischen Professur oder eine adäquate professorale Vertretung nachweisen, um eine angemessene Wahrnehmung der Studiengangsverantwortung, Lehre, Weiterentwicklung und Forschung gewährleisten zu können. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.4 Executive Master of Business Administration für Ärztinnen und Ärzte (MBA)

1.4.1 Empfehlungen:

- In das Curriculum sollte aus Sicht der Gutachtergruppe ein systemischer Vergleich mit den Gesundheitssystemen anderer Länder und zwischen verschiedenen Institutionen aufgenommen werden.
- Zudem sollte das Modul „Werte und Konflikte“ um führungsethische und organisationsethische Fragestellungen erweitert werden.

0 Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Executive Master of Business Administration für Ärztinnen und Ärzte mit dem Abschluss MBA ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die staatlich anerkannte SRH Fernhochschule – The Mobile University mit Sitz in Riedlingen verfügt bundesweit über 17 Studienzentren in Deutschland sowie ein Studienzentrum in Wien und betreut derzeit rund 3.900 Studierende. Die aktuell 15 Bachelor- und 9 Master-Studiengänge verteilen sich auf die drei Departments „Wirtschaft & Management“, „Psychologie & Gesundheit“ und „Naturwissenschaften & Technologie“.

Die Hochschule bietet flexible Studienmodelle und möchte dadurch sowohl berufs- und ausbildungsbegleitendes Studieren ermöglichen als auch den Weg zum Hochschulabschluss auch für diejenigen Personen eröffnen, für die ein Präsenzstudium nicht infrage kommt, wie z. B. Spitzensportler/-innen, Personen in Elternzeit oder solche, die Familienangehörige pflegen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, einige vor Ort nachgereichte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche im Studienzentrum Mannheim am 20.02.2018 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation der Studiengänge und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1 bis 4.1 dieses Berichts.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Den hier zur Erst-Akkreditierung vorgelegten Studiengängen liegt das gleiche didaktische Fernstudienkonzept zugrunde, das auch in allen anderen Studiengängen der SRH Fernhochschule Anwendung findet. Es wurde in einer vorangegangenen Akkreditierung bereits begutachtet und positiv bewertet und sieht drei mediale Wege vor, auf denen Grundlagenwissen, anwendungsorientiertes Wissen und praktische Fertigkeiten vermittelt werden sollen:

Mobiles Selbststudium: Schriftliche Studienmaterialien in digitaler und papierbasierter Form; zusätzlich computergestützte Medien (E-Learning);

Begleitveranstaltungen: als Präsenz (Freitag/Samstag) in den Studienzentren sowie Online-Veranstaltungen (live am Abend oder als Podcast);

Kommunikation: Persönliche Betreuung der Studierenden durch einen persönlichen Mentor aus dem Kreis der Professoren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dieses Clusters in der Kombination ihrer einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Master-Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Die Studiengangskonzepte beinhalten, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Die Studiengänge versetzen die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Studienfächer zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 4.2 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.3 Studierbarkeit

Mit einer Reihe von fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten will die Hochschule die Studierbarkeit verbessern, indem sie die Studierenden dabei unterstützt, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. In den Antragsunterlagen wird ausgeführt, dass die Telefone für die Beratung Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr besetzt sind und Anfragen per E-Mail spätestens am Folgetag beantwortet werden. Im Bedarfsfall lassen sich telefonische Beratungen auch für den Abend oder für das Wochenende vereinbaren. Zuständig für ausführliche Beratungen sind grundsätzlich die Studiengangsbetreuer/-innen des jeweiligen Studiengangs.

Neben Begleitveranstaltungen zu den Studienmaterialien sowie der ergänzenden virtuellen Betreuung ist vor allem das Mentorenkonzept zu erwähnen, demzufolge Studierende, die ihr Studium an der SRH Fernhochschule aufnehmen, einen persönlichen Mentor bzw. eine persönliche Mentorin aus der Professorenschaft erhalten. Die Zuteilung richtet sich nach den Fachgebieten der Professor/-innen, um sicherzustellen, dass die Studierenden eine angemessene Unterstützung durch ihren Mentor bzw. ihre Mentorin erhalten. Unabhängig davon stellt sich jeder Mentor / jede Mentorin zu Beginn des ersten Semesters bei den von ihm betreuten Studierenden vor und bietet in allen Fragen seine Unterstützung an.

Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ein Abschluss der Studiengänge in der Regelstudienzeit möglich. Die Studierenden vor Ort bewerteten den Workload ihrer Studiengänge auf Nachfrage der Gutachtergruppe als angemessen.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Vorstellung des E-Campus vermittelt einen guten Eindruck von der hohen Qualität der Fernstudienorganisation und -administration sowie der Betreuung durch persönliche Mentoren und bewirkte Anerkennung und Würdigung durch die Gutachtergruppe.

Siehe auch Abschnitte 2.3 bis 4.3 dieses Berichts.

1.4 Ausstattung

An der SRH Fernhochschule arbeiten aktuell 39 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, zwei Associate Professorinnen und Professoren, vier nebenamtliche Professorinnen und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Professoren und zwei Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren mit unterschiedlichen Lehr- und Forschungsthemen. An jedem der 16 Standorte (Studienzentren) der SRH Fernhochschule stehen Seminarräume zur Verfügung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts etc.).

Studierende und Lehrende haben über den eCampus uneingeschränkten Online-Zugang zur WISO-Literaturdatenbank mit den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie und WISO-Praxis (inkl. Tageszeitungen online) sowie zu den Datenbanken „Business Source® Elite“ (EBSCO) und das Statistik-Portal STATISTA.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ gesichert (Ausnahme: Studiengang Digital Education, siehe Abschnitt 3.4 dieses Berichts). Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Gutachtergruppe unterstützt den von den Studierenden vor Ort geäußerten Wunsch, die Hochschule möge Ihnen zusätzlich den Zugang zur Online-Bibliothek/Datenbank des Springer-Verlags („Springer-Link“) kostenfrei zur Verfügung stellen, da der derzeitige Umfang der Online-Bibliotheken nicht als ausreichend angesehen wird.

Siehe auch Abschnitte 2.4 bis 4.4 dieses Berichts.

1.5 Qualitätssicherung

In ihrem Antrag beschreibt die Hochschule ausführlich ihr Qualitätssicherungskonzept, das übergreifend für alle Studiengänge konzipiert wurde und alle Bereiche der Hochschule erfasst. Die Hochschule prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote.

Qualitätssicherung bezüglich der Inhalte: Um zu gewährleisten, dass das eingesetzte Studienmaterial wissenschaftlich auf dem Stand der gegenwärtigen Forschung, aktuell und praxisnah in der Umsetzung sowie didaktisch sinnvoll als Fernstudienmaterial aufgebaut ist, wird seine Qualität stetig kontrolliert. Diese Kontrolle besteht zum einen in der regelmäßigen Überprüfung und Überarbeitung durch die Modulverantwortlichen bzw. Autorinnen und Autoren in Abständen von maximal zwei Jahren. Zum anderen erfolgt die Überprüfung ad hoc anhand konkreter Hinweise der Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten und Studierenden. Die Qualität der Begleitveranstaltungen wird insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der eingesetzten Lehrbeauftragten im Vorfeld des Engagements gesichert.

Die Qualitätssicherung bezüglich der Prozesse betrifft in erster Linie die Verwaltung und hier vor allem die Studierendenbetreuung. Es gelten klare Standards, z. B. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterial oder die Veröffentlichung der Präsenzplanung. In ähnlicher Weise wurden Standards für das Bearbeiten von Anfragen (z. B. Eingangsbestätigung bei Anmeldungen binnen zwei Tagen, Bekanntgabe von Ergebnissen der Prüfungen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

innen 4 Wochen) festgelegt, deren Einhaltung regelmäßig überprüft und nicht zuletzt auch von den Studierenden erwartet wird. Die Qualitätssicherung der Prozesse erfolgt insofern auch über das Feedbackmanagement, in dem alle eingehenden Beschwerden nicht nur zu erfassen, umgehend zu behandeln und zu archivieren sind, sondern auch im Rahmen von Mitarbeiterbesprechungen diskutiert werden, um zukünftige Fehler zu vermeiden und generelle Lösungswege aufzuzeigen. Die Qualitätssicherung bezüglich der Prozesse schließt auch Befragungen der Studienanfänger sowie Feedbackmanagement ein, das im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die Beschwerden (z. B. von Studierenden, Dozentinnen und Dozenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) nicht als negative Rückmeldung behandelt, sondern als Ansatz zur Leistungsverbesserung konzipiert ist.

Qualitätssicherung bezüglich der Ergebnisse beinhaltet neben regelmäßigen Zufriedenheits- bzw. Evaluationsstudien eine kontinuierliche Beobachtung der Prüfungsergebnisse der Studierenden sowie individuelle Feedbacks der Absolventinnen und Absolventen über ihren Verbleib bzw. ihre weiteren Karrierewege.

Darüber hinaus wird im Zuge der Qualitätssicherung kontinuierlich die Arbeitsbelastung der Studierenden erfasst.

Insgesamt sind die beschriebenen Verfahren nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes und der Studierbarkeit der Studiengänge nachhaltig zu sichern. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule ihre Ziele konsequent verfolgt und dabei ihre Qualitätsansprüche weiter kontinuierlich überprüft.

2. Finance, Accounting, Controlling & Taxation (M.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse des hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengangs vor dem Hintergrund der aktuellen ökonomischen und technischen Entwicklungen und insbesondere der fortschreitenden Globalisierung und Digitalisierung zu sehen sind.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele, die sie den Studierenden zugänglich gemacht hat durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule sowie über die Informationsbroschüren und den Studierendenleitfaden:

I Die Absolventen verfügen über betriebswirtschaftliches Wissen in den Bereichen Finance, Accounting, Controlling und Taxation und können dieses interdisziplinär verbinden.

I Die Absolventen sind in der Lage, ihr Wissen vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen an die Rolle des CFO einzuordnen und mit Blick auf relevante Praxisfragen zu reflektieren.

I Die Absolventen erwerben einen wissenschaftlichen Zugang zur Thematik und entwickeln sich auch persönlich als potenzielle Führungskräfte, damit sie ihre Kompetenzen zielführend und gewinnbringend für sich und ihre Arbeitgeber einsetzen können.

Im Fokus des Studienangebotes stehen also die Vermittlung von Fachwissen, Schaffung von Praxis-bezügen sowie die wissenschaftliche Qualifizierung und die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden, um sie für die Übernahme von Führungsaufgaben im Finanz- und Rechnungswesen von Unternehmen verschiedener Größe und Branche, insbesondere auch im internationalen Kontext, zu befähigen. Um eine Rolle als Führungskraft auszufüllen, ist es erforderlich, dass die Absolventen in der Lage sind, an der Schnittstelle von Theorie und Praxis zu wirken. Sie können also das im Studium erworbene Wissen auf berufspraktische Probleme anwenden und sowohl die Chancen als auch die Restriktionen wissenschaftlichen Denkens erkennen.

Darüber hinaus werden die vermittelten Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen beschrieben und erläutert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Finance, Accounting, Controlling & Taxation. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang vermittelt einerseits Inhalte aus den Bereichen Finance, Accounting, Controlling und Taxation und zeigt andererseits deren Integration im zukunftsorientierten kaufmännischen Bereich sowie die Erweiterung und Ergänzung um Management- und strategisches Know-how auf. Dadurch sollen die Studierenden interdisziplinäres Wissen erlangen, das sie nicht auf einzelne Themenfelder und Arbeitsbereiche beschränkt, sondern vielmehr für interdisziplinäre, führungsorientierte Aufgaben qualifizieren soll.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Finance, Accounting, Controlling & Taxation (M.Sc.)

Darüber hinaus soll der Studiengang vielfältige Praxisbezüge sowie eine wissenschaftliche Tiefe vermitteln, insbesondere in den spezifischen zehn Wahlmodulen zu Finanz-, Rechnungswesen-, Controlling- und Steuer-Themenstellungen und der „Master-Thesis“, aber auch in den Studienbriefen und Begleitveranstaltungen.

Für den Erwerb dieser Qualifikationen sind zunächst die Grundlagen in den genannten Gebieten bzw. den relevanten Bezugswissenschaften zu vermitteln. Ihr individuelles Profil entwickeln die Studierenden schließlich mit dem Ausbau der Kenntnisse in einzelnen Bereichen durch spezifische Wahlmodule.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, in die betriebswirtschaftlichen Module auch Fallstudien, beispielsweise zur Steueroptimierung, aufzunehmen – anstelle der einführenden Vermittlung von Grundlagen, die für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen vorausgesetzt werden können. Der Anteil englischer Lehrveranstaltungen sollte angesichts der Zielgruppe erhöht werden.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich der Arbeitsbelastung plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Digital Education (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass sich die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse dieses Studiengangs vor dem Hintergrund der aus der Digitalisierung resultierenden neuen Anforderungen an Lehrende und Organisatoren von Lehr- und Lernprogrammen in akademischen Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen ergeben.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele, die sie den Studierenden zugänglich gemacht hat durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule sowie über die Informationsbroschüren und den Studierendenleitfaden:

1. Die Absolventen können die Prozesse und Verfahren in der Lehre und beim Lernen durch die neuen technologischen Möglichkeiten der Inhaltsdarstellung, -vermittlung und des Wissensmanagements erweitern, modernisieren bzw. ganz neue Lernszenarien entwickeln oder organisieren.
2. Die Absolventen sind in der Lage, ihr Wissen vor dem Hintergrund konkreter Anforderungen der digitalen Lehre bzw. digitaler Lernszenarien anwendungsorientiert einzubringen und mit Blick auf relevante Praxisfragen zu reflektieren.
3. Die Absolventen erwerben einen wissenschaftlichen Zugang zur Thematik und entwickeln sich auch persönlich als fachkompetente Führungskräfte, damit sie ihre Qualifikationen ziel führend für sich und ihre zukünftigen Arbeitgeber einsetzen können.

Im Fokus des Studienangebotes stehen also die Vermittlung und kritische Reflexion von spezifischem, erweitertem und vertieftem Fachwissen im Bereich moderner, digitaler Verfahren in der Lehre sowie relevanten Anwendungsbezügen, die Erweiterung der wissenschaftlichen Qualifizierung sowie die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden, um sie für die Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung und das Management digitaler Lernszenarien und -Systeme zu befähigen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigen die Absolventen des Studiengangs eine fundierte Qualifikation an der Schnittstelle zwischen klassischem Lehren & Lernen und digitalen Methoden zum Kompetenzerwerb & Wissensmanagement. Dies umfasst einen Überblick über die Digitalisierung in der Lehre vorantreibenden Kommunikationstechnologien und Informationssysteme ebenso wie die entsprechenden multimedialen didaktischen Medien. Die Kenntnis der zugrundeliegenden Prinzipien ermöglicht dabei, neue Methoden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu analysieren und innovative Technologien einzuordnen. Die anwendungsbezogene Vermittlung befähigt die Studierenden, diese Kenntnisse gestalterisch und organisatorisch einzusetzen.

Abgerundet wird die Befähigung der Studierenden durch eine Qualifizierung an der Schnittstelle zwischen Fachwissen und persönlichen Kompetenzen. Methodische und persönliche Qualifikationen lassen sich zwar nicht analog zum Fachwissen vermitteln, die Studierenden sollen aber z. B. Ansätze zur Führung von Projektgruppen und Linienorganisationen ebenso kennenlernen wie Ansätze zum Umgang mit Widerständen und Ängsten im Zuge von organisatorischen Veränderungen, um auf dieser Grundlage ihre eigenen Erfahrungen oder ihr eigenes Führungsverhalten zu reflektieren und gegebenenfalls Veränderungen einzuleiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Digital Education. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilsprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wis-

senschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Module des Studiengangs sollen die Studierenden in den drei zentralen Bereichen „Digital Education Concepts“, „Digital Education Content Design“ und „Digital Education Systems“ der durch digitale Methoden modernisierten Lehre und des Lernens qualifizieren. Die Absolvent/-innen des Studiengangs sollen fachübergreifendes Wissen erlangen, das ihnen zum einen ermöglicht, in fachliche Diskurse mit Experten der jeweiligen Disziplin zu treten und mit ihnen gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen der durch die Digitalisierung vorangetriebenen Innovationen in ihrem jeweiligen konkreten beruflichen Kontext zu entwickeln. Zum anderen soll der Studiengang die Studierenden dazu befähigen, Bezüge zwischen dem gezielten Einsatz digitaler Medien inklusive der entsprechenden Informationssysteme und den individuellen Kommunikationsmöglichkeiten auf der einen Seite und den Methoden der traditionellen Lehre auf der anderen Seite herzustellen. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang vielfältige Praxisbezüge, insbesondere im Modul „Anwendungsprojekt“, aber auch im Studienmaterial und Begleitveranstaltungen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Jedoch sollten im Curriculum bildungstheoretische und mediendidaktische Grundlagen gestärkt werden. Die generischen Module zu Projekt- und Changemanagement und Leadership, die zugleich auch in verschiedenen anderen Studiengängen eingesetzt werden, sollten spezifischer auf den Studiengang Digital Education zugeschnitten werden (z. B. PM & CM in Bildungsinstitutionen / Personalentwicklung oder Educational Leadership). Die Gutachtergruppe empfiehlt, neben dem Modul zur qualitativen Datenanalyse auch ein Modul zur quantitativen Datenanalyse (z. B. im Hinblick auf Evaluationsforschung, Learning Analytics) in das Curriculum aufzunehmen.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

3.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Digital Education (M.A.)

Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung muss die Hochschule nach Meinung der Gutachtergruppe sicherstellen und mittels konkreter Personalplanung belegen, dass die Qualität und Quantität der Lehre in diesem Studiengang fachwissenschaftlich adäquat vertreten wird, idealerweise durch die Einrichtung und Besetzung einer neuen bildungswissenschaftlichen /mediendidaktischen Professur.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Executive Master of Business Administration für Ärztinnen und Ärzte (MBA)

4.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass dieser Studiengang vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zu sehen ist, die in den vergangenen Jahren einen stetigen Umbruch erfahren haben.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele, die sie den Studierenden zugänglich gemacht hat durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule sowie über die Informationsbroschüren und den Studierendenleitfaden:

I Die Absolventen können medizinischen Sachverstand mit betriebswirtschaftlichem Wissen verbinden. Sie sind befähigt, gesundheitswissenschaftliche Inhalte vor dem Hintergrund der Spezifika von Funktionen, Aufgaben und Diensten im Gesundheitswesen zu analysieren und zu bewerten.

I Die Absolventen sind in der Lage, ihr Wissen vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen in der Gesundheitsversorgung einzuordnen und mit Blick auf relevante Praxisfragen zu reflektieren, insbesondere im Zielkonflikt zwischen Wirtschaftlichkeit und Patienteninteressen.

I Die Absolventen erwerben einen wissenschaftlichen Zugang zur Thematik und entwickeln sich auch persönlich als potenzielle Führungskräfte, damit sie ihre Kompetenzen zielführend und gewinnbringend für sich als Einzelunternehmer oder ihre Arbeitgeber einsetzen können.

Im Fokus des Studienangebotes stehen also die Vermittlung von Fachwissen, die Schaffung von Praxisbezügen sowie die wissenschaftliche Qualifizierung und die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden, um sie für die Übernahme betrieblicher Aufgaben in Unternehmen verschiedener Größe im Gesundheitswesen zu befähigen.

Erforderlich im Sinne der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, ist überdies, dass die Absolventen in der Lage sind, an der Schnittstelle von Theorie und Praxis zu wirken, dass sie also das im Studium erworbene Wissen auf berufspraktische Probleme anwenden können und sowohl die Chancen als auch die Restriktionen wissenschaftlichen Denkens erkennen.

Abgerundet wird die Befähigung der Studierenden durch die Qualifizierung an der Schnittstelle zwischen Fachwissen und persönlichen Kompetenzen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Problemstellungen wissenschaftlich und theoretisch aufzubereiten und selbstständig geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. Als angehende Führungskräfte sollen sie zudem über die Kompetenz verfügen, ihr Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, ökologischer und ethischer Aspekte kritisch zu reflektieren sowie ihre Ideen, Problemlösungen und Konzepte argumentativ zu begründen und zu kommunizieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen weiterbildenden MBA-Studiengang. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang soll Inhalte aus operativem und strategischem Management mit besonderem Schwerpunkt auf die Spezifika im Gesundheitswesen und außerdem Soft Skills in Personalführung, Verhandlungstechnik und Wirtschaftsethik vermitteln. Die Studierenden sollen ein interdisziplinäres Wissen erlangen, das sie nicht auf einzelne Themenfelder und Arbeitsbereiche beschränkt, sondern ein arbeitsmarktspezifisches Profil entwickeln, das ihre Karrierechancen weiter erhöht. Darüber hinaus soll der Studiengang vielfältige Praxisbezüge sowie eine experimentell-wissenschaftliche Tiefe vermitteln. So sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vor dem Hintergrund berufspraktischer Problemstellungen des Gesundheitswesens zu interpretieren bzw. auf Anforderungen in diesem Bereich anzupassen. Die Integration von Inhalten aus dem Bereich der wissenschaftlichen und persönlichen Kompetenzen soll ihnen zudem eine kritische Perspektive bzw. begleitende Selbstreflexion ermöglichen, auf deren Basis sie sich auch persönlich weiterentwickeln und dies sowohl für sich als auch für ihren Arbeitgeber einsetzen können.

Für den Erwerb dieser Qualifikationen sind zunächst die Grundlagen in den genannten Gebieten und den relevanten Bezugswissenschaften zu vermitteln. Daher ist das Modul „Managementlehre“, einschließlich seines Teils „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ grundlegend. Die beiden Module „Entgeltsysteme im Gesundheitswesen“ und „Strategisches Management im Gesundheitswesen“ vertiefen diese Grundlagen hinsichtlich der Spezifika der Gesundheitswirtschaft. Im Folgenden beschäftigen sich die Studierenden mit den operativen Grundlagen für nachhaltige Geschäftsführung mit Controlling, Projektmanagement, Change Management und Qualitätsmanagement. Das Modul „Werte und Konflikt“ als Abschluss soll einerseits praktische Fähigkeiten für Verhandlungsführung, andererseits wirtschaftsethische Grundlagen vermitteln.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. In das Curriculum sollte jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe ein systemischer Vergleich mit den Gesundheitssystemen anderer Länder und zwischen verschiedenen Institutionen aufgenommen werden. Zudem sollte das Modul „Werte und Konflikte“ um führungsethische und organisationsethische Fragestellungen erweitert werden.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

4.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.1 bis 4.1 dieses Berichts.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Abschlussbezeichnungen (M.Sc., M.A., MBA) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind jeweils in § 2 der Studien- und Prüfungsordnungen formuliert. Die Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutiv (M.Sc. und M.A.) bzw. weiterbildend (MBA) entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen ECTS-CP (LP) ist jeweils in § 10 der Studien- und Prüfungsordnungen mit 25 Stunden festgelegt. Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen.

Die Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Siehe auch Abschnitte 1.2 bis 4.2 dieses Berichts.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.2 bis 4.2 dieses Berichts.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 4.3 dieses Berichts.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen generell mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen (jeweils in § 14) beschrieben. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten jedoch für die hier bewerteten Studiengänge weniger klausurlastige Prüfungsformen und weniger Hausarbeiten eingesetzt werden. Es bietet sich zum Beispiel für den Masterstudiengang Digital Education ein anwendungsorientiertes Projektstudium entlang des Instructional-Design-Prozesses an – von der Kontextanalyse und der didaktischen Planung über die medientechnische Umsetzung bis zur Evaluation eines digitalen Bildungsangebotes.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen (Prüfungszeit-Verlängerung, technische Hilfen, StuPO-konforme Anpassung der Prüfungsformen) ist im Gleichstellungskonzept der Hochschule verankert.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen samt Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung vor.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Umfang und Art der Kooperation mit Unternehmen, Institutionen und Verbänden sowie internationalen Kooperationshochschulen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.4 bis 4.4 dieses Berichts.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Relevante Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Universität sowie in Informationsbroschüren und den Studierendenleitfäden veröffentlicht und den Studierenden in Begleitveranstaltungen und durch die Mentorinnen und Mentoren erklärt. Das Modulhandbuch der Studiengänge wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Studienordnung und Prüfungsordnung sind lobenswerterweise für die Studierenden auch auf der E-Plattform einsehbar. Die Studierenden erhalten darüber hinaus in Informationsveranstaltungen spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Studiengänge dieses Clusters unterliegen als Fernstudiengänge und als weiterbildender Masterstudiengang besonderen Anforderungen. Der speziellen Bedeutung einer dem Fernstudium adäquaten Organisation des Lehrens und Lernens auf Grundlage einer geeigneten, didaktisch strukturierten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums wurde Rechnung getragen.

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. In den Antragsunterlagen hat die Hochschule Maßnahmen zur Bindung qualifizierten Lehrpersonals dargelegt.

Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt. Der besondere Informations- und Beratungsbedarf wird gewährleistet. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung erstrecken sich auch auf die Umsetzung der Studienprogramme über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Bei Gestaltung der Begehung wurden im Rahmen einer Vorstellung des E-Campus die durch elektronische Medien unterstützen Lehr- und Lernprozesse der Studiengänge berücksichtigt. Entsprechende Lerninfrastrukturen und die Lehr- und Lernmaterialien wurden in die Beurteilung mit einbezogen. Dies umfasste ebenfalls die Informations- und Kommunikationswege der Studiengänge.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den weiterbildenden MBA sehen unter anderem eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung vor, die nach dem Abschluss der Erststudiums zu erfolgen hat und auf diesem aufbauen muss (§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den MBA).

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden. Es liegt eine Gleichstellungsordnung vor. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden in allen geschlechtsspezifischen bzw. gleichstellungsbezogenen Fragen.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen ist die jederzeitige und individuelle Betreuung durch Professoren und Verwaltung gesichert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 29.04.2018

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 29.04.2018

1. Allgemein:

I Seite II-4:

„Die Gutachtergruppe unterstützt den von den Studierenden vor Ort geäußerten Wunsch, die Hochschule möge Ihnen zusätzlich den Zugang zur Online-Bibliothek/Datenbank des Springer-Verlags („Springer-Link“) kostenfrei zur Verfügung stellen, da der derzeitige Umfang der Online-Bibliotheken nicht als ausreichend angesehen wird.“

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist die Hochschule bestrebt, ihre bestehenden Literaturdatenbanken (WISO, EBSCO, STATISTA) stetig zu erweitern. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel das Angebot bedarfsgerecht und fachspezifisch auszubauen, damit auf diese Weise die Studierenden aller Studiengänge profitieren. So werden aktuell Gespräche mit Beck, Vahlen sowie Hogrefe geführt. Der Fokus der Erweiterungsplanung liegt allerdings nicht auf einzelnen Standardbibliotheken wie Springer. Denn, um das wissenschaftliche Gütekriterium der Objektivität zu gewährleisten, möchte die Hochschule dem Risiko einer Konzentration von Literatur aus nur einem Verlag vorbeugen. Seit längerem wird dieses Phänomen unter dem Stichwort „*Springerbias*“ in unterschiedlichen Fachdisziplinen diskutiert, auch deshalb sucht die Hochschule bevorzugt mehrere „kleinere“ Literaturdatenbanken und möchte sich nicht in ein „Abhängigkeitsverhältnis“ von Springerprodukten begeben.

2. Finance, Accounting, Controlling & Taxation (M.Sc.):

I Seite II-11:

„Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, in die betriebswirtschaftlichen Module auch Fallstudien, beispielsweise zur Steueroptimierung, aufzunehmen – anstelle der einführenden Vermittlung von Grundlagen, die für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen vorausgesetzt werden können.“

Stellungnahme:

Die Hochschule wird bei den studiengangstypischen Modulen, wie Finance, Accounting und Controlling, jeweils Fallstudien einbetten, welche über den eCampus zur Verfügung gestellt und während der Präsenz- und/oder Online-Veranstaltungen besprochen werden. Das Curriculum und die Modulbeschreibungen werden entsprechend angepasst. Weiterhin sieht die Hochschule bei den folgenden Modulen „Fallstudien“ als Prüfungsformat vor:

- Business Intelligence & Analytics (Pflichtmodul im 3. Semester)
- Steuerlehre und Steuerplanung (Wahlfach im 3. Semester)

I Seite II-11:

„Der Anteil englischer Lehrveranstaltungen sollte angesichts der Zielgruppe erhöht werden.“

Stellungnahme:

Im Modul „Strategic Management“ (Pflichtmodul im 2. Semester) existiert bereits die Wahlmöglichkeit, um das Modul und die zugehörige Modulprüfung in deutscher oder englischer

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 29.04.2018

Sprache zu absolvieren. Die Hochschule wird diese Wahlmöglichkeit bereits mit dem Start des Studiengangs auch auf weitere Module ausweiten:

- Projekt- und Change Management (Pflichtmodul im 1. Semester)
- Leadership (Pflichtmodul im 2. Semester)

In einigen Wahlfächern im 3. Semester, wie z.B. „Advanced Accounting“ oder „Alternative Finanzierungsformen“ ist beabsichtigt, englischsprachige Case Studies in die Studienbriefe aufzunehmen. Gleichzeitig haben die Studierenden die Möglichkeit die wissenschaftliche Abschlussarbeit und das Kolloquium in englischer Sprache abzulegen.

3. Digital Education (M.Sc.):

I Seite II-13:

„Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Jedoch sollten im Curriculum bildungstheoretische und mediendidaktische Grundlagen gestärkt werden. Die generischen Module zu Projekt- und Changemanagement und Leadership, die zugleich auch in verschiedenen anderen Studiengängen eingesetzt werden, sollten spezifischer auf den Studiengang Digital Education zugeschnitten werden (z. B. PM & CM in Bildungsinstitutionen / Personalentwicklung oder Educational Leadership). Die Gutachtergruppe empfiehlt, neben dem Modul zur qualitativen Datenanalyse auch ein Modul zur quantitativen Datenanalyse (z. B. im Hinblick auf Evaluationsforschung, Learning Analytics) in das Curriculum aufzunehmen.“

Stellungnahme:

Die Hochschule nimmt die Anregungen der Gutachtergruppe gerne auf und wird sie wie folgt umsetzen:

1. Um den Studierenden die Wahlmöglichkeit anzubieten, wird ein Modul „Quantitative Datenanalyse“ als Alternative zum Module „Qualitative Datenanalyse“ aufgenommen.
2. Die generischen Module (Projekt- und Changemanagement, Leadership) werden entsprechend der gewonnen Erfahrungen aus der Umsetzung des Studienganges, insbesondere der Anwendungsprojekte, an die Erfordernisse der „Digitale Education“ angepasst.
3. Zur Stärkung der Grundlagenkompetenz Mediendidaktik wird der Mediendidaktiker Prof. Kovacs die Modulverantwortung für „Instructional Design“ übernehmen.

I Seite II-14:

„Im Hinblick auf die personelle Ausstattung muss die Hochschule nach Meinung der Gutachtergruppe sicherstellen und mittels konkreter Personalplanung belegen, dass die Qualität und Quantität der Lehre in diesem Studiengang fachwissenschaftlich adäquat vertreten wird, idealerweise durch die Einrichtung und Besetzung einer neuen bildungswissenschaftlichen / mediendidaktischen Professur.“

Stellungnahme:

Die Qualität und Quantität der Lehre wird durch die Kooperation im Hochschulverbund der SRH auf eine Weise sichergestellt, welche die Anforderungen nicht nur erfüllt, sondern zusätzliche Aspekte eröffnet und damit über die Besetzung einer (einzelnen) Professur hinausgeht. Zur Stärkung der Grundlagenkompetenz Mediendidaktik wird der ausgewiesene Mediendidaktiker, Professor Kovacs von der SRH-Hochschule ‚Design Akademie‘ in Berlin, der bereits die Modulverantwortungen zu ‚Digitale Medien‘ und ‚Next Generation Learning‘ innehat, zusätzlich die Modulverantwortung für „Instructional Design“ übernehmen. Damit wird nicht

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 29.04.2018

nur ein bedeutender Schlüsselbereich des Studiums kompetent und nachhaltig verantwortet und weiterentwickelt, sondern die Expertise von Professor Kovacs wird, nicht zuletzt bedingt durch die Vernetzung der Module, zur Weiterentwicklung des gesamten Studiengangs beitragen.

Darüber hinaus wird die Hochschule durch die Einrichtung eines „Advisory Boards“ sicherstellen, dass die Qualität und Quantität der Lehre in Form der Studienmaterialien und der Lehr- und Lernveranstaltungen sowie den Anwendungsprojekten gewährleistet ist. Mitglieder des Advisory Boards werden neben der Akademie für Hochschullehre der SRH Higher Education weitere interne und externe Experten für Hochschuldidaktik und Lehr- und Lernforschung sein. Das Advisory Board wird im Rahmen regelmäßiger Treffen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Masterstudienganges Digital Education beratend tätig sein und insbesondere sicherstellen, dass die neuesten Erkenntnisse aus der Lehr- und Lernforschung im Curriculum und in den Lernveranstaltungen Berücksichtigung finden. Schließlich können und sollen zur Weiterentwicklung einzelner und spezialisierter Module Professoren aus den weiteren Hochschulen des SRH-Verbundes einbezogen werden, welche als Experten auf ihrem Gebiet im Bereich der Medien u.a. gelten. Zusammenfassend wird die Hochschule die Anregung der Gutachter sehr gerne aufgreifen und die Sicherstellung der fachwissenschaftlich adäquaten Vertretung von Qualität und Quantität der Lehre garantieren, indem interne und externe Expertise in größtmöglichen Umfang dauerhaft konzeptionell integriert werden.

I Seite II-19:

„Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen generell mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen (jeweils in § 14) beschrieben. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten jedoch für die hier bewerteten Studiengänge weniger klausurlastige Prüfungsformen und weniger Hausarbeiten eingesetzt werden. Es bietet sich zum Beispiel für den Masterstudiengang Digital Education ein anwendungsorientiertes Projektstudium entlang des Instructional-Design-Prozesses an – von der Kontextanalyse und der didaktischen Planung über die medientechnische Umsetzung bis zur Evaluation eines digitalen Bildungsangebotes.“

Stellungnahme:

Im Studiengang Digital Education wird in den drei Anwendungsprojekten der drei Schwerpunkte eine neue Prüfungsform „Online Gruppenprüfung“ eingesetzt, die neben der Prüfung der sozialen Kompetenzen unter Verwendung digitaler Kommunikationswerkzeuge auch die Umsetzung der Fach- und Methodenkompetenzen der vorangegangenen, theoretischen Module des jeweiligen Schwerpunktes durch entsprechende Einzel- und Gruppenaufgabenbestandteile überprüft. Erfahrungen mit dieser Prüfungsform werden gerne aufgenommen, um die Anregung der Gutachtergruppe in Richtung eines am Instructional-Design-Prozess ausgerichteten anwendungsorientierten Projektstudiums aufzunehmen und umzusetzen.

4. Executive Master of Business Administration (MBA):

Seite II-16:

„In das Curriculum sollte jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe ein systemischer Vergleich mit den Gesundheitssystemen anderer Länder und zwischen verschiedenen Institutionen aufgenommen werden. Zudem sollte das Modul „Werte und Konflikt“ um führungsethische und organisationsethische

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 29.04.2018

Fragestellungen erweitert werden.“

Stellungnahme:

Der systemische Vergleich von Gesundheitssystemen soll in die Module „Entgeltsysteme im Gesundheitswesen“ (Pflichtmodul, 1. Semester) und „Strategisches Management im Gesundheitswesen“ (Pflichtmodul, 1. Semester) aufgenommen werden (z.B. durch Fallbeispiele und Vergleichsdarstellungen). Ein separates Modul hält die Hochschule mit Blick auf die Kompetenzziele des Studiengangs für überdimensioniert.

Das Modul „Werte und Konflikt“ berücksichtigt bereits die angesprochenen führungs- und organisationsethischen Fragestellungen; die Hochschule verweist hier auf den in Modul eingesetzten und der Gutachtergruppe vorgelegten Studienbrief „Führung, Ethik und Unternehmenserfolg“ von Frau Professor Arenberg.